

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Informationsvorlage-Nr:
GVUe-0944/21

Titel:

Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Beratung zur weiteren Arbeitsweise der Gemeindevertretung - eingereicht von Herrn Biedenweg

Amt / Bearbeiter
FD zentrale Dienste /
Gottschling

Datum:
02.06.2021

Status: öffentlich

Antrag gem. §4 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz

Beratungsgegenstand für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung

Antragsteller: Gemeindevertreter Marco Biedenweg

Titel: Beratung zur weiteren Arbeitsweise der Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt, den von der Verwaltung vorgelegten Sitzungskalender für das Kalenderjahr 2021 für verbindlich zu erklären.

Der Bürgermeister hat die Sitzungen entsprechend ordnungsgemäß zu laden. Absagen oder Verschiebungen bedürfen der Zustimmung seiner beiden Stellvertreter oder sind in der vorhergehenden Sitzung der Gemeindevertretung abzustimmen.

Begründung:

Aufgabe des Bürgermeisters ist nach § 29 Abs. 1 und 2 KV M-V unter anderem die Einberufung von Gemeindevertretersitzungen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Im Zeitraum von Ende Oktober 2020 bis Ende April 2021 hat sich der Bürgermeister dieser Aufgabe verwehrt. Auch die Anträge von Gemeindevertretern, die eine unverzügliche Einladung zur Folge gehabt hätten wurden negiert und führten erst zum 27.04.2021 zur Durchführung einer Hybridsitzung.

Die ständige Missachtung der Gemeindevertretung und unterbleibende Informationen, insbesondere mit einem großen touristischen Eigenbetrieb in der Corona-Pandemie, führten zu einer überfüllten Tagesordnung und wenig produktiven Ergebnissen. Daher scheint es vor dem Hintergrund anstehender Aufgaben und auch in Anbetracht der noch offenen Beratungspunkte mehr als geboten, den vorgelegten und in der Vergangenheit bewährten Sitzungskalender einzuhalten.

Die Anträge der Gemeindevertreter auf gemeinsame Beratung vom 13.01.2021, vom 13.03.2021 und vom 30.05.2021 sind diesem Antrag beigelegt.

Ückeritz, den 30.05.2021



Marco Biedenweg

**Antrag gem. §4 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad
Ückeritz**

LVB	AV	BM	EB
FB I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	01. Juni 2021		zwV
FD 30	EINGANG		RS
FD 60	zdA		

Beratungsgegenstand für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung

Antragsteller: Gemeindevertreter Marco Biedenweg

Titel: Beratung zur weiteren Arbeitsweise der Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt, den von der Verwaltung vorgelegten Sitzungskalender für das Kalenderjahr 2021 für verbindlich zu erklären.

Der Bürgermeister hat die Sitzungen entsprechend ordnungsgemäß zu laden. Absagen oder Verschiebungen bedürfen der Zustimmung seiner beiden Stellvertreter oder sind in der vorhergehenden Sitzung der Gemeindevertretung abzustimmen.

Begründung:

Aufgabe des Bürgermeisters ist nach § 29 Abs. 1 und 2 KV M-V unter anderem die Einberufung von Gemeindevertretersitzungen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Im Zeitraum von Ende Oktober 2020 bis Ende April 2021 hat sich der Bürgermeister dieser Aufgabe verwehrt. Auch die Anträge von Gemeindevertretern, die eine unverzügliche Einladung zur Folge gehabt hätten wurden negiert und führten erst zum 27.04.2021 zur Durchführung einer Hybridsitzung.

Die ständige Missachtung der Gemeindevertretung und unterbleibende Informationen, insbesondere mit einem großen touristischen Eigenbetrieb in der Corona-Pandemie, führten zu einer überfüllten Tagesordnung und wenig produktiven Ergebnissen. Daher scheint es vor dem Hintergrund anstehender Aufgaben und auch in Anbetracht der noch offenen Beratungspunkte mehr als geboten, den vorgelegten und in der Vergangenheit bewährten Sitzungskalender einzuhalten.

Die Anträge der Gemeindevertreter auf gemeinsame Beratung vom 13.01.2021, vom 13.03.2021 und vom 30.05.2021 sind diesem Antrag beigelegt.

Ückeritz, den 30.05.2021

Marco Biedenweg

Antrag gemäß § 29 Abs. 2 KV M-V

Durchführung einer Gemeindevertretersitzung am 26.01.2021

Antragsteller: Gemeindevertreter Marco Biedenweg

Gemeindevertreter Thomas Krause

Gemeindevertreterin Astrid Pantermehl

Betriebsausschussvorsitzender Sebastian Brose

Inhalt:

Hiermit wird beantragt, eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz am 26.01.2021 durchzuführen, da es die Geschäftslage der Gemeinde dringend erfordert.

Der Termin ist allen Gemeindevertretern aus der bisherigen Terminplanung bekannt und eine Ladung unter Einhaltung der Ladungsfrist unproblematisch.

Insbesondere sind neben allen Themen, die der Verwaltung zur Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorliegen, die Beschlussvorlagen zur Kooperation mit Usedom-Rad in der Saison 2021 sowie die damit im Zusammenhang stehende Anpassung der Kalkulation der Kurabgabe (Arbeitsauftrag der Gemeindevertretung von Oktober 2020) für den Zeitraum ab April 2021 auf die Tagesordnung zu setzen.

Begründung:

Die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz im Dezember 2020 ist unter Hinweis auf Corona-Beschränkungen und mögliche Quarantäne-Situationen zu Weihnachten durch den Bürgermeister nicht einberufen worden, obwohl die Geschäftslage (Siehe in diesem Zeitraum getroffene Eilentscheidungen) es erfordert hätte. Nun soll auch die Sitzung am 26.01.2021 entfallen, ohne dass es hier für einen ersichtlichen Grund gibt.

In der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) vom 28. November 2020 in der Gültigkeit vom 10.01.2021 bis 31.01.2021 heißt es unter § 7, dass für Sitzungen kommunaler Vertretungen die Pflicht besteht, die Auflagen aus Anlage 36 einzuhalten.

Diese regelt im Wesentlichen einen Mindestabstand von 1,5m und ein entsprechendes Hygienekonzept. Die daraus resultierenden Auflagen können in der örtlichen Sporthalle sichergestellt werden, sodass einer Sitzung behördlicherseits nichts im Wege steht.

Inhaltlich ist es wichtig, dass sich die Gemeindevertretung zur Kooperation mit Usedom-Rad positioniert, da die angestrebte Kooperation bereits am 01.04.2021 starten soll und beide Seite Planungssicherheit brauchen. In diesem Zusammenhang hat die Gemeindevertretung in der Sitzung im Oktober 2020 den Eigenbetrieb beauftragt, die Kalkulation zum Saisonbeginn 2021 zu überarbeiten, um die dargestellte Kooperation finanziell abzusichern. Insofern sollte auch hier eine Entscheidungsreife bestehen.

Des Weiteren bitten wir die Verwaltung alle vorliegenden entscheidungsreifen Beschlussvorlagen auf die Tagesordnung der Sitzung zu nehmen. Dies sind insbesondere die Empfehlungen aus den Fachausschüssen.

Weiter möchten wir darauf hinweisen, dass es sich aus unserer Sicht bei den letzten getroffenen Entscheidungen des Bürgermeisters oberhalb seiner Wertgrenze nicht um Eilentscheidungen im Sinne der Kommunalverfassung handelt, da diese voraussetzen, dass eine Entscheidung der Gemeindevertretung unter Einhaltung verkürzter Ladungsfristen (3 Tage) nicht möglich gewesen wäre. Bei all den getroffenen Eilentscheidungen wäre diese jedoch ausnahmslos möglich gewesen.

Wir bitten Sie zu dies bei zukünftigen Sachverhalten zu berücksichtigen.

Ückeritz, den 13.01.2021



Marco Biedenweg

Im Auftrag der oben genannten Personen

Antrag gemäß § 29 Abs. 2 KV M-V

Durchführung einer Gemeindevertretersitzung

Antragsteller: Gemeindevertreter Marco Biedenweg

Gemeindevertreter Thomas Krause

Gemeindevertreterin Astrid Pantermehl

Inhalt:

Hiermit wird beantragt, unverzüglich eine Präsenzsitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz durchzuführen, da es die Geschäftslage der Gemeinde dringend erfordert.

Insbesondere sind neben allen Themen, die der Verwaltung zur Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorliegen, die Beschlussvorlagen zur Kooperation mit Usedom-Rad in der Saison 2021 sowie die nachfolgenden Themen auf die Tagesordnung zu setzen.

- Beratung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- Beschluss zur weiteren Arbeit am Bebauungsplan Nr. 14 – Empfehlung aus Betriebs- und Bauausschuss aus dem Dezember 2020
- Wahl der freien Mitglieder für die Ausschüsse
- Beschluss zur Änderung der Eigenbetriebssatzung – Empfehlung des Betriebsausschusses aus dem Dezember 2020
- Personalangelegenheiten – Empfehlung zur Abmahnung des Eigenbetriebsleiters des Betriebsausschusses aus dem September 2020 (nichtöffentlich)
- Vergabeentscheidungen – Planungsleistungen Friedhof
- Erbbaurechtsangelegenheiten Sportboothafen – Beratungsbedarf im Umlaufverfahren angemeldet
- Antrag auf Einsichtnahme durch Mitglieder des Betriebsausschusses

Gleiches wird hiermit nach § 4 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beantragt.

Die vorgenannten Beratungsgegenstände sind keine einfachen Abstimmungen im Sinne des § und damit nicht im Umlaufverfahren zu beschließen. Für die vorgenannten Sachverhalte wird das Umlaufverfahren daher abgelehnt.

Begründung:

Die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz im Dezember 2020 ist unter Hinweis auf Corona-Beschränkungen und mögliche Quarantäne-Situationen zu Weihnachten durch den Bürgermeister nicht einberufen worden, obwohl die Geschäftslage (Siehe in diesem Zeitraum getroffene Eilentscheidungen) es erfordert hätte. Am 26.01.2021 ist weiter eine von den unterzeichnenden Gemeindevertretern beantragte Sitzung ausgefallen, da die Beschlussfähigkeit bereits im Vorfeld nicht gegeben war.

In der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) vom 28. November 2020 in der Gültigkeit vom 10.01.2021 bis 10.03.2021 heißt es unter § 7, dass für Sitzungen

kommunaler Vertretungen die Pflicht besteht, die Auflagen aus Anlage 36 einzuhalten. Präsenzsitzungen bleiben damit unter Einhaltung der Auflagen weiter zulässig.

Die Anlage 36 regelt im Wesentlichen einen Mindestabstand von 1,5m, das Tragen medizinischer Masken und ein entsprechendes Hygienekonzept. Die daraus resultierenden Auflagen können in der örtlichen Sporthalle sichergestellt werden, sodass einer Sitzung behördlicherseits nichts im Wege steht.

Inhaltlich ist es wichtig, dass sich die Gemeindevertretung zur Kooperation mit Usedom-Rad positioniert, da die angestrebte Kooperation bereits am 01.04.2021 starten soll und beide Seite Planungssicherheit brauchen. In diesem Zusammenhang hat die Gemeindevertretung in der Sitzung im Oktober 2020 den Eigenbetrieb beauftragt, die Kalkulation zum Saisonbeginn 2021 zu überarbeiten, um die dargestellte Kooperation finanziell abzusichern. Insofern sollte auch hier eine Entscheidungsreife bestehen.

Des Weiteren beantragen wir gemäß § 4 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz die Verwaltung alle vorliegenden entscheidungsreifen Beschlussvorlagen auf die Tagesordnung der Sitzung zu nehmen. Dies sind insbesondere die Empfehlungen aus den Fachausschüssen. Die Begründungen für die Aufnahme in die Tagesordnung ergeben sich aus den vorliegenden Beschlussvorlagen.

Zu der ausgefallenen Sitzung am 26.01.2021 geäußerte Bedenken in Bezug auf die Corona-Gefährdungslage kann nun mittels technischer Hilfsmittel (Übertragung der Sitzung für die Öffentlichkeit, Möglichkeit von schriftlichen Anfragen) auf Grundlage des § 2 Abs. 1 und 3 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28. Januar 2021 Sorge getragen werden.

Ückeritz, den 13.03.2021

Marco Biedenweg

Thomas Krause

Astrid Pantermehl

Antrag gemäß § 29 Abs. 2 KV M-V

Durchführung einer Gemeindevertretersitzung

Antragsteller: Gemeindevertreter Marco Biedenweg

Gemeindevertreter Thomas Krause

Gemeindevertreterin Astrid Pantermehl

Gemeindevertreter Hans-Erwin Glanz

Gemeindevertreter Franz Wöllner

Inhalt:

Hiermit wird beantragt, unverzüglich eine Präsenzsitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz durchzuführen, da es die Geschäftslage der Gemeinde dringend erfordert.

Insbesondere sind neben allen Themen, die der Verwaltung zur Beratung und Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorliegen, sowie die nachfolgenden Themen auf die Tagesordnung zu setzen.

- Beratung zur weiteren Arbeitsweise der Gemeindevertretung
(Siehe gesonderter Antrag)
- Beratung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- Wahl der freien Mitglieder für die Ausschüsse
- Behandlung der Widersprüche des Bürgermeisters gegen die Beschlüsse der Gemeindevertretung
(öffentliche Behandlung in Bezug auf Usedom-Rad – Siehe gesonderter Antrag)
- Personalangelegenheiten – Empfehlung zur Abmahnung des Eigenbetriebsleiters des Betriebsausschusses aus dem September 2020 (nichtöffentlich)
(Bitte die entsprechende Protollauszüge zur Beratung beifügen)
- Vergabeentscheidungen – Planungsleistungen Friedhof
- Vergabeentscheidungen – Beschaffung Feuerwehr
- Antrag auf Einsichtnahme durch Mitglieder des Betriebsausschusses
(Siehe gesonderter Antrag)

Gleiches wird hiermit nach § 4 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beantragt.

Die vorgenannten Beratungsgegenstände sind keine einfachen Abstimmungen und damit nicht im Umlaufverfahren zu beschließen. Für die vorgenannten Sachverhalte wird das Umlaufverfahren daher abgelehnt.

Begründung:

Auf der letzten Gemeindevertretersitzung am 27.04.2021 wurde den Gemeindevertretern ein Sitzungsplan für das Sitzungsjahr 2021 übergeben. Die am 25.05.2021 angesetzte turnusmäßige Sitzung der Gemeindevertretung wurde durch den Bürgermeister ohne Angabe von Gründen nicht einberufen, obwohl auf der Sitzung von 27.04.2021 nicht alle Tagesordnungspunkte abgehandelt werden konnten. Hinzukommt, dass mittlerweile weitere Beschlussvorschläge aus den Ausschüssen

vorliegen, die Gemeinde immer noch nicht über den Haushalt für 2021 befunden hat und auch der Eigenbetrieb noch ohne Wirtschaftsplan für dieses Jahr arbeitet.

Auch hat der Bürgermeister gegen zahlreiche Beschlüsse der Gemeindevertretung Widerspruch eingelegt, welche nun zu behandeln sind.

Das Infektionsgeschehen in Mecklenburg-Vorpommern konnte nie und kann nunmehr bei immer weiter sinkenden Inzidenzwerten nicht mehr als Begründung für die Absagen erhalten. Es ist an der Zeit, dass die Gemeindevertretung wieder arbeitsfähig gehalten wird und entsprechende Entscheidungen getroffen werden.

Des Weiteren beantragen wir gemäß § 4 der Geschäftsordnung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz die Verwaltung alle vorliegenden entscheidungsreifen Beschlussvorlagen auf die Tagesordnung der Sitzung zu nehmen. Dies sind insbesondere die Empfehlungen aus den Fachausschüssen. Die Begründungen für die Aufnahme in die Tagesordnung ergeben sich aus den vorliegenden Beschlussvorlagen oder werden gesondert übermittelt.

Ückeritz, den 30.05.2021



Marco Biedenweg



Astrid Pantermehl



Franz Wöllner



Thomas Krause



Hans-Erwin Glanz